

Badeordnung für das Frei- und Seebad Spiez

Das Frei- und Seebad Spiez bietet den Gästen Gelegenheit, schwimmsportliche Aktivitäten auszuüben, unbeschwert zu spielen, Geselligkeit zu pflegen, Erholung zu suchen und die Gesundheit zu erhalten. Im Interesse aller Badegäste und im Hinblick auf einen reibungslosen, sauberen Betrieb ersuchen wir Sie, der Badeordnung Ihre volle Beachtung zu schenken und diese zu befolgen.

Zweck und Geltungsbereich

Die Badeordnung bezweckt Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Schwimmbadanlage. Die Badeordnung ist für alle Benutzer der Anlage verbindlich. Auch Kollektivbenutzer wie Schulen, Vereine und andere Gruppen sind ihr unterstellt.

Öffnungszeiten

Mai – September 07.30 Uhr – 20.00 Uhr (1. August bis 18.00 Uhr)

30 Minuten vor Betriebschluss werden keine Badegäste mehr zugelassen.

Die Schwimmbecken und der See sind 1/4 Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit zu verlassen.

Eintritts- und Zutrittsregelung

Der Badegast erhält gegen Barzahlung an den Automaten oder an der Kasse ein Eintrittsbillet. Dieses berechtigt zum einmaligen Betreten der Anlage und ist nur am Ausgabetag gültig. Die 10er-Abonnemente sind übertragbar. Die Saisonkarten hingegen sind nicht übertragbar. Missbrauch wird geahndet. Gelöste Eintritte und Abonnemente werden nicht zurückgenommen.

Personen, die an epileptischen Anfällen, Herzkrankheiten etc. leiden, dürfen nur im Nichtschwimmerbecken baden. Nötigenfalls müssen sich die Personen beim Aufsichtspersonal melden.

Vorschulpflichtige Kinder und Nichtschwimmer haben nur Zutritt in Begleitung von Personen, welche Gewähr für eine ordentliche Aufsicht bieten. Für unbeaufsichtigte Kleinkinder wird keine Verantwortung übernommen.

Schulklassen dürfen nicht im unmittelbaren Eingangsbereich besammelt werden.

Schulklassen sind von den Lehrpersonen als geschlossene Gruppen ins Schwimmbad zu führen bzw. vor dem Bad wieder zu entlassen. Danach ist als "Einzelperson" ein Eintritt zu lösen.

Nicht gestattet sind

- Baden im See für Nichtschwimmer, ausserhalb des Nichtschwimmerabteils.
- Benutzen der Sprung- und 50m-Becken durch Nichtschwimmer.
- Schwimmen quer zu den Bahnen im 50m-Becken
- Springen in die Bassins, wenn andere Badegäste dadurch gefährdet werden.
- Baden unter Alkohol- oder Drogeneinfluss.
- Stossen oder Hineinwerfen von Personen ins Wasser.
- Rennen auf den Bassinungängen.
- Fahren mit Rollerblades, Skateboard, Kickboard etc.
- unbefugtes Benutzen von Rettungseinrichtungen.
- Belästigungen jeglicher Art.
- Beschädigen der Rasenflächen und der Bepflanzung.
- Besteigen von Bäumen, Dächern und das Überklettern der Umzäunung.
- Spielen mit Bällen und anderen Wurfgeräten ausserhalb der Spielwiese, des Nichtschwimmerbeckens und des bezeichneten Teils im 50m-Becken.
- Abspielen von Tonträger jeglicher Art.
- Mitbringen von Tieren.
- Tauchen mit Altmungsgeräten ohne spezielle Erlaubnis.
- Fotografieren von Personen ohne deren Erlaubnis oder zu Erwerbszwecken.
- Fischen.
- Füttern von Tieren innerhalb des Badeareals.
- Betreten oder Benützen der Anlage ausserhalb der Betriebszeiten.

Allgemeines

- Die 6 Grundregeln der SLRG sind strikte einzuhalten.
- Das Verlassen der Abgrenzung im Seebad erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Die Diensträume dürfen nur mit Einwilligung des Badmeisters betreten werden.
- Das Brett-Springen sowie das Benützen der Rutschbahn geschehen auf eigene Verantwortung. Die Gebotstafeln sind zu befolgen. Die Benutzer dieser Anlagen dürfen andere Badende niemals gefährden.
- Stellt ein Badegast Verunreinigungen oder Beschädigungen fest, so hat er dies umgehend zu melden.

Hygiene

- Alle Badenden haben sich vor Benutzung der Bassins gründlich zu duschen.
- Auch Kleinkinder haben ein Badehöschen zu tragen.
- Das Verunreinigen der Bassins, der Beckenumgänge, der Liegewiesen und Spielgeräte, des Garderoben-, sowie des Restaurationsbereiches, ist untersagt. Für die Aufnahme von Papier, Zigarettenstummeln, Kaugummi und andere Abfälle dienen die zahlreich aufgestellten Behälter.

Wertgegenstände

- Für Wertgegenstände, die nicht gegen Entgelt an der Kasse deponiert werden, wird jede Haftung abgelehnt.
- Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.

Weisungsbefugnis

- Die Badegäste und Besucher der Anlage haben sich den Anordnungen des Aufsichtspersonals und der Badeordnung zu fügen und alles zu unterlassen, was Ordnung, Sicherheit und gute Sitte stört.
- Zuwiderhandlungen gegen die Badeordnung oder gegen die Weisungen des Aufsichtspersonals können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden. Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen nicht zurück vergütet.
- Bei besonderen Vorkommnissen kann die Verwaltung den Zutritt zum Schwimmbad auf längere Zeit verbieten.

Haftung

- Für mutwillige Beschädigungen von Anlagen und Einrichtungen ist Schadenersatz zu leisten. Bei Kindern haften deren Eltern oder deren gesetzliche Vertreter.
- Für Diebstähle in den Garderoben wird nicht gehaftet.

Verhalten bei Unfällen

- Bei Unfällen ist unverzüglich das Aufsichtspersonal zu verständigen.
- Bei Notfällen sind sofort die vorhandenen Alarmierungsmittel zu benutzen.

Regelung in Ausnahmefällen

Für Regelungen in Ausnahmefällen ist der Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter zuständig. Für die Durchführung von Veranstaltungen kann die Badezeit und die Betriebszeit eingeschränkt werden.

Bitte helfen Sie mit

Wir bemühen uns, Ihnen ein gepflegtes und sauberes Bad anbieten zu können. Bitte helfen Sie mit, den Aufwand für Reinigung und Pflege der Anlage in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Unterrichten Sie Ihre Kinder über unsere Badeordnung.

Gültigkeit

Diese Badeordnung tritt sofort in Kraft und ersetzt die bisherige.

Spiez, 25. März 2009

GEMEINDERAT SPIEZ
Der Gemeindepräsident

Franz Arnold

Der Gemeindegeschreiber

Konrad Sigrist